

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Werbung

§ 1 Vertragsgegenstand und Anwendbarkeit

- 1) kimeta betreibt eine Jobsuchmaschine für Stellenanzeigen. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen regeln die auftragsbezogene Anzeige von Stellenanzeigen oder Unternehmenspräsentation durch kimeta im Rahmen der über die Internetportale von kimeta (Hauptportal kimeta.de sowie regions-/städtespezifische „Meine Jobs“-Portale) angebotenen Produkte.
- 2) kimeta erbringt Dienstleistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Unternehmer in diesem Sinne ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 3) Dem Vertragsschluss liegen neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die gültigen Preislisten (abrufbar über die jeweiligen Internetportale von kimeta), die „Häufig gestellten Fragen“ (abrufbar unter <http://www.kimeta.de/FAQ.aspx>) und die Informationsseiten zu den Produkten im Einzelnen (abrufbar über die jeweiligen Internetportale von kimeta) zu Grunde.
- 4) Entgegenstehende Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn kimeta diesen schriftlich zugestimmt hat.
- 5) Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Rechtsgeschäfte zwischen kimeta und dem Auftraggeber, ohne dass kimeta nochmals ausdrücklich auf sie hinweisen muss.

§ 2 Vertragsschluss und -beendigung, Informationen zu Online-Anzeigenbestellprozess

- 1) Der Vertragsschluss erfolgt entweder durch Annahme eines vom Auftraggeber online über das Portal erstellten Angebots oder durch Annahme eines per E-Mail, Fax, Post oder fernmündlich vom Auftraggeber erstellten Angebots. Das vom Auftraggeber abgegebene Angebot gilt bis zu einer Annahmeerklärung, längstens jedoch für fünf Arbeitstage. Die Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahmeerklärung dar.
- 2) kimeta behält sich eine Zurückweisung des Angebotes vor. Diese erfolgt insbesondere, wenn kimeta feststellt, dass das Projekt technisch nicht realisierbar ist oder die Anzeige nicht den redaktionellen Richtlinien entspricht.
- 3) kimeta nimmt das Vertragsangebot durch die Livestellung der Anzeige, spätestens durch Buchungsbestätigung an, ohne dass es gem. § 151 BGB einer ausdrücklichen Erklärung bedarf.
- 4) kimeta steht auch nach Vertragsschluss ein Rücktrittsrecht zu, wenn festgestellt wird, dass das vereinbarte Produkt nicht mit den bestehenden technischen Mitteln realisiert werden kann. In diesem Fall sind die empfangenen Leistungen zurückzugewähren und die gezogenen Nutzungen nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 346 BGB) herauszugeben.
- 5) Der Auftraggeber durchläuft beim Anzeigenbestellprozess online über das jeweilige Internetportal von kimeta bis zur Abgabe seines verbindlichen Angebots folgende technische Schritte:
 - Klick auf „Anzeige schalten“ und Auswahl des gewünschten Anzeige-Pakets durch Klick auf „Jetzt buchen“
 - Schritt 1 „Anzeige editieren“: Stellenbeschreibung und Angabe sonstiger für die Stellenanzeige relevanter Daten, Klick auf „weiter“
 - Schritt 2 „Rechnung & Kontakt“: Angabe der Kontaktdaten des Auftraggebers, ggf. abweichende Rechnungsadresse
 - Schritt 3 „Zahlungsart wählen“
 - Schritt 4 „Auftrag abschließen“: Abschluss der Bestellung durch Klick auf „Jetzt kaufen“, ggf. Korrektur von editierter Stellenanzeige und angegebener Daten durch Klick auf „ändern“ an entsprechender Stelle

Zum jeweils vorherigen Bestellschritt gelangt der Auftraggeber über die geläufigen Funktionen seines Internetbrowsers oder durch Klick auf „zurück“.

- 6) Für den Vertragsschluss steht als Sprache Deutsch zur Verfügung.
- 7) Der Vertragstext wird von kimeta nicht gespeichert und kann nach Abschluss des Bestellvorgangs nicht mehr abgerufen werden. Der Auftraggeber kann die Bestelldaten aber unmittelbar vor dem Abschicken seines Auftrages (Schritt 4) über die Funktionen seines Browsers ausdrucken und erhält nach der Bestellung eine E-Mail, in welcher seine Bestellung nochmals aufgeführt ist (Eingangsbestätigung).

§ 3 Entgelte, Zahlungsmodalitäten

- 1) Für die Leistungen von kimeta entstehen Kosten auf Grundlage der jeweils gültigen Preislisten, die auf dem jeweiligen Internetportal von kimeta abrufbar sind. Maßgeblich ist die bei Buchung des Produktes jeweils gültige Preisliste. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Vertragsschluss und Livestellung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer elektronischen Rechnung das vereinbarte Werbebudget einzuzahlen.
- 3) Expressanzeigen werden abweichend von § 3.2 wie folgt abgerechnet:
Bestandskunden erhalten nach erfolgter Buchung eine Eingangsbestätigung und nach Prüfung Ihres Auftrags eine Rechnung. Beim Buchungseingang bis Freitag 15:00 Uhr wird die geschaltete Anzeige nach Prüfung innerhalb von 24 Stunden online gestellt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Vertragsschluss und Livestellung sofort nach Zugang einer elektronischen Rechnung das vereinbarte Werbebudget einzuzahlen.

Neukunden erhalten nach erfolgter Buchung eine Eingangsbestätigung und nach Prüfung Ihres Auftrags eine Rechnung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Vertragsschluss und nach Zugang einer elektronischen Rechnung das vereinbarte Werbebudget einzuzahlen. Sobald die Zahlung bei kimeta eingegangen ist, wird die Anzeige für einen Monat online genommen.

Alternativ kann der Auftraggeber für Expressanzeigen die Einzahlung des vereinbarten Werbebudgets auch sofort per Lastschrift, Sofortüberweisung, Kreditkarte oder PayPal vornehmen.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt in diesem Fall über den von kimeta beauftragten Zahlungsdienstleister heidelpay, dessen Dienst über eine technische Schnittstelle an die Webseiten von kimeta im Bestellprozess angebunden ist. In diesem Fall werden die vom Auftraggeber angegebenen Zahlungsdaten an heidelpay entsprechend der Datenschutzerklärung von kimeta übermittelt und dort zu Zwecken der Zahlungsabwicklung weiterverarbeitet.

§ 4 Ermittlung der Entgelte

Soweit die Entgelte nach erfolgten Userzugriffen (CPC) berechnet werden, gelten die folgenden Bestimmungen:

- 1) Die Zahl der Clicks wird durch die Zählung der http-Requests der Server von kimeta ermittelt. kimeta kann nicht gewährleisten, dass jeder Zugriff von einem menschlichen Nutzer stammt und hat in die Preiskalkulation entsprechende Abschläge einkalkuliert.
- 2) kimeta verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um offensichtlich betrügerische Clicks (Click Fraud) von der Zählung auszunehmen. Ein offensichtlicher betrügerischer Click liegt dann vor, wenn innerhalb von 5 Sekunden von der gleichen IP-Adresse und dem gleichen Client mehrere Zugriffe auf eine Anzeige erfolgen.
- 3) Der Auftraggeber kann die Überprüfung der Abrechnungssysteme über zur Verschwiegenheit verpflichtete Sachverständige verlangen, wenn innerhalb einer Periode von mindestens sieben Tagen die Clickrate über dem Durchschnitt der vorangegangenen Perioden lag. Die Kosten der Überprüfung hat der Auftraggeber vorzustrecken. Sie werden von kimeta in dem Verhältnis erstattet, wie die sachverständige Zählung von der Berechnung abweicht. kimeta kann die Überprüfung abwenden, wenn statt der eigenen Zählung lediglich Durchschnittsverbräuche der vorangegangenen drei Perioden berechnet werden.

§ 5 Haftung

- 1) Der Auftraggeber haftet selbst für seine Stellenanzeigen, Werbetexte und sonstigen Inhalte.
- 2) Soweit kimeta durch Dritte auf Grund von Inhalten des Auftraggebers in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, kimeta von Ansprüchen freizustellen. Dies umfasst auch die Kosten der Rechtsverteidigung. Wird kimeta von einem Dritten auf Grund von Inhalten des Auftraggebers in Anspruch genommen, ist kimeta berechtigt, Ansprüche anzuerkennen und Regress vom Auftraggeber zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Ansprüche offensichtlich unbegründet sind oder der Auftraggeber für die Kosten des Rechtsstreits und etwaiger Ansprüche Dritter ausreichend Sicherheit leistet und die Rechtsverteidigung fördert.
- 3) kimeta ist nicht verpflichtet, Anzeigen der Auftraggeber auf rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.
- 4) kimeta haftet unbeschränkt für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von kimeta beruhen, in Fällen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

In sonstigen Fällen der leichten Fahrlässigkeit haftet kimeta nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht bezeichnet dabei abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In einem solchen Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 6 Gewährleistung

- 1) kimeta ist bemüht, seine Dienste mit größtmöglicher Zuverlässigkeit zu betreiben und eine mindestens 98,5%ige Verfügbarkeit der Grundfunktionen seiner Internetportale im Jahr zu gewährleisten. Soweit eine von kimeta zu vertretende längere Ausfallzeit entsteht, kann der Auftraggeber verlangen, dass kimeta Nacherfüllung leistet.
- 2) Nacherfüllung erfolgt durch Verlängerung der Leistungszeit um den Zeitraum in dem die Leistung mangelbehaftet war.
- 3) Dem Auftraggeber obliegt es, die Mangelfreiheit der Leistungen von kimeta zu überwachen und Mängel unverzüglich zu rügen. Im Falle einer verspäteten Rüge können Gewährleistungsansprüche erst für Leistungen ab dem Zeitpunkt der Rüge geltend gemacht werden.

§ 7 Urheberrecht und Verwertung von Inhalten

- 1) Programme, Designs, Schriftwerke und Datenbanken von kimeta sind urheberrechtlich geschützt. Urheberrechte von kimeta können auch durch die Bearbeitung von Werken des Auftraggebers entstehen. Jegliche Nutzung außerhalb des Portals kimeta.de sowie der „Meine Jobs“-Portale bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von kimeta, dies gilt insbesondere für die Nutzung von Anzeigentexten, die von kimeta überarbeitet wurden.
- 2) kimeta ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Stellenanzeigen auch anderweitig, insbesondere in Printmedien oder anderen Internetportalen zu verbreiten, sofern der Auftraggeber dem nicht widerspricht.

- 3) Der Auftraggeber räumt kimeta eine einfache Lizenz zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG), Verbreitung (§ 17 UrhG) und öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) der übermittelten Anzeigen und Werbetexte ein. Der Auftraggeber versichert, dass er selbst über die notwendigen Nutzungsrechte verfügt, und weist dies kimeta auf Anfrage unverzüglich nach.
- 4) Der Auftraggeber erklärt, vorbehaltlich einer anderen Mitteilung, durch die Einbeziehung dieser AGB, dass er die Veröffentlichung seiner Stellenanzeigen ausschließlich durch kimeta wünscht. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass stets nur solche Stellenanzeigen veröffentlicht werden, welche zeitlich aktuell sind. Vor diesem Hintergrund wird der Auftraggeber darauf hingewiesen, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass die auf den Internet-Seiten von kimeta veröffentlichten Stellenanzeigen auch durch andere Internetanbieter kopiert, gelinkt und/oder mit Hilfe von Frames, als eigenes Angebot getarnt, zusätzlich veröffentlicht werden. kimeta wird sich bemühen, im Rahmen des technisch und rechtlich Möglichen ein Kopieren, ein Linking und/oder ein Framing im vorgenannten Sinne zu unterbinden. Hierzu erteilt der Auftraggeber bereits jetzt alle gegebenenfalls erforderlichen Zustimmungserklärungen. Sollte es dennoch zu einem unberechtigten Linking und/oder Framing kommen, so kann der Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen kimeta herleiten.

§ 8 Datenschutz

- 1) kimeta ist verpflichtet, die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, insbesondere des Telemediengesetzes (TMG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.
- 2) kimeta ist berechtigt, anonymisierte Auftrags- und Kundendaten für Auswertungs- und Marketingzwecke zu analysieren und zu veröffentlichen.
- 3) Der Auftraggeber wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass kimeta seine personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet.
- 4) Weitere Einzelheiten zu Art und Umfang der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten des Auftraggebers durch kimeta ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von kimeta, abrufbar unter www.kimeta.de/datenschutz.

§ 9 Geheimhaltung

- 1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.
- 2) Absatz 1 gilt nicht für diejenigen Informationen und Daten, die allgemein der Öffentlichkeit zugänglich sind.

§ 10 Vertragsübertragung, Abtretungen und Aufrechnungen

- 1) kimeta ist berechtigt, das Vertragsverhältnis oder Ansprüche hieraus an ein verbundenes Unternehmen oder, wenn gleichzeitig der Betrieb des Portals übergeht, an einen Dritten zu übertragen.
- 2) Der Auftraggeber darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung von kimeta, die nur aus sachlich gerechtfertigtem Grund verweigert oder verzögert werden darf, an Dritte übertragen.
- 3) Die Aufrechnung durch den Auftraggeber ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

§ 11 Vertragsänderungen

- 1) kimeta behält sich vor, diese Geschäftsbedingungen und einbezogene Regelungen auch nach Vertragsschluss mit Wirkung für bestehende Vertragsverhältnisse anzupassen.
- 2) kimeta wird den Auftraggeber mindestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der neuen Bedingungen über die Änderungen in Textform informieren. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, den Änderungen zu widersprechen. In diesem Fall hat kimeta ein außerordentliches Kündigungsrecht. Schweigt der Auftraggeber, gelten die Änderungen nach zwei Wochen nach Zugang der Änderungen als genehmigt. kimeta wird den Auftraggeber in der Mitteilung auf das Recht Widerspruch einzulegen und die Wirkung des Schweigens hinweisen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 1) Erfüllungsort für Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Darmstadt.
- 2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als Gerichtsstand wird, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Darmstadt vereinbart.
- 3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Regelung.
- 4) Bei Unwirksamkeit einer der vorangehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Soweit sich die Unwirksamkeit nicht aus einem Verstoß gegen Vorschriften über Allgemeine Geschäftsbedingungen ergibt, werden die Vertragsparteien anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, die der hier angestrebten Regelung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt im Fall einer Lücke, die der unwirksamen Klausel wirtschaftlich und ihrer Intention nach am nächsten kommt.